Wertstufen (Anlage 2 zur SNGebV)

In Anlage 2 zur SNGebV ist die Einteilung öffentlicher Straßen in vier Wertstufen beschrieben. Die von uns bereitgestellte Karte basiert auf der geografischen Zuordnung in der Anlage 2 zur SNGebV genannten Straßennamen zu den vier Wertstufen I bis IV. Die Zuordnung erfolgt straßenzugweise auf Grundlage der offiziellen Straßenbezeichnungen Berlins. Die Datenstruktur ermöglicht eine gezielte Suche und Darstellung nach Straßennamen, um die gebührenrelevanten Wertstufe der jeweiligen Straße automatisiert zu ermitteln.

Bei den aufgeführten Straßen und Straßenabschnitten sind beide Straßenseiten und die jeweils benannten Kreuzungsbereiche, bei Plätzen sämtliche die Platzfläche umgebenden Straßenlandflächen in die Wertstufenzuordnung einbezogen worden; sofern an Kreuzungsbereichen verschiedene Wertstufen aufeinandertreffen, wurde die jeweils höhere Wertstufe angewandt.

Verordnung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen - Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 01.06.2025 bis 31.12.2026

Die geografische Einordnung erfolgt gemäß Anlage zur Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)